

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820**

80 (4.10.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 80. Mittwoch den 4. October 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Todesstrafe.**

Jakob Meyer Bürger und Metzger zu Hügelshcim, Oberamts Rastadt, 36 Jahr alt, in der Revolutionzeit französischer Husar, nachmals Husar im Badischen, wo er wie dort desertirte und hier mit Zuchthaus bestraft ward; übrigens dem Trunk ergeben und aufbrausend — hielt sich von seinem Vogt Fischer beleidigt, daß dieser eine bei den Meyerschen Eheleuten als Spinnerin sich aufhaltende fremde Diene aus dem Ort geboten hatte. Er beschloß den Vogt zur Rede zu stellen und, wenn er nichts ausrichte, Rache zu nehmen, schärfte sein Mezelmesser und verbarg es auf der Brust, als für jeden (wie er angibt) bestimmt, der ihn arretiren wollte. Er traf den Vogt in dessen Behausung, es fielen heftige Wechselfreden und als letzterer, bei des Meyers tobendem Fluchen, nach der Thür gieng, um den Dorfschützen rufen zu lassen, schritt Meyer ihm nach, zog sein Messer hervor und verletzete ihm zwei Stiche in den Rücken. Als der sich noch wehrende Vogt umfiel, stürzte der Mörder über ihn her und gab ihm mit dem Messer noch 6 Stiche, worüber der Unglückliche den Geist aufgab, am 13. April d. J. Ein Theil der Wunden wurde für durchaus tödtlich erkannt, und der Inquisit bekannte sein, auch nach Zeugnisaussagen gewisses Verbrechen, aus dem der Nordvorsaz — wo nicht vor, doch bei der Greuelthat — hervorgeht, die er noch dazu an seinem Vorgesetzten, der im Amt handelte, begangen hat.

Se. königliche Hoheit haben die von Ihrem Oberhofgericht erkannte Hinrichtung des Inquisiten mit dem Schwerdt, bestätigt, und dieselbe ward am 11. September d. J., unter der Leitung des Oberamts Rastadt öffentlich vollzogen. Dieses wird zur allgemeinen Nachricht und Warnung gebracht.

Mannheim den 18. September 1820.

Großherzoglich Badisches Oberhofgericht.  
Freyherr von Dras.

vdt. Gottwaldt.

**Bekanntmachungen.**

Durch die Beförderung des Schullehrers Vetter zu Göttingen, Diocese Pforzheim, auf den Schuldienst zu Mühlburg, ist ersetzene Schulstelle mit einem Compensationszuschlage von 130 fl. erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihr vorgesetztes Specialat oder Dekanat bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenuiquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse

sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Oberamt Bruchsal.**

(3) zu Bruchsal an die Verlassenschaft des verstorbenen Oberbürgermeisters Joseph Weber auf Dienstag den 17. und Mittwoch den 18. Oct. d. J. vor Großh. Stadtamts-Revisorat dahier. Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Hilsbach an die Verlassenschaftsmasse des Försters Ferdinand Henkel auf Montag den 23. Oct. d. J. im Stadhause. Aus dem Stadttamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten verstorbenen Ministr. Registr. Notden dahier auf Donnerstag den 2. November d. J. Vor- oder Nachmittags auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

## Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Müllen an den in Gant erkannten Joseph Pfaff auf Dienstag den 17. Oct. d. J. vor der Theilungskommission in Rusbach. Aus dem Oberamt Rastadt.

(1) zu Durmersheim an den Bürger Joseph Enderle der Jüngere auf Mittwoch den 25. October d. J. vor dem TheilungsCommissar in Durmersheim.

(1) zu Gaggenau an den nach dem Königreich Baiern auswandernden Meinrad Fütterer auf Montag den 11. Oct. d. J. auf dem Rathhause daselbst.

(1) zu Kuppenheim an den nach Rußland auswandernden Michael Müller auf Montag den 16. Oct. d. J. auf dem Rathhaus daselbst.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Auf Verlangen der Wittwe des verstorbenen Straßburgerhofwirthschaftsbesizers, Joh. Georg Zimmermann, und des Pflegers dessen Kindes, werden sämmtliche Zimmermännische Creditoren, welche sich noch nicht dahier gemeldet haben, aufgefodert, ihre Forderungen binnen 14 Tagen bey dießseitiger Stelle anzugeben. Zugleich werden sämmtliche Schuldner der Masse, gemäß Stadtamtlicher Verfügung bey Strafe doppelter Zahlung angewiesen, ihre Schuldigkeiten an Niemand anders, als an den aufgestellten Curatormasse Handelsmann Friedrich Gesell senior zu bezahlen.

Karlsruhe den 21. Sept. 1820.

Großherzogl. Stadtamts-Referat.

(3) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Nach dem Antrage der Gläubiger des Actuars Peter Eschamerh, vermal zu Karlsruhe, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche ihre Forderungen auf die erlassene Ladung nicht vorgebracht haben oder ihm ferners creditiren werden, auf die von demselben für seine jetzigen Gläubiger die Hälfte seiner zu beziehenden Pension so lange bis die jetzigen Gläubiger vollständig befriedigt sind, keinen Anspruch zu machen haben.

Bruchsal den 19. Sept. 1820.

Großh. Oberamt.

(1) Rastadt. [Bekanntmachung.] Handelsmann Ignaz Habich von Rastadt hat die sämmtliche Actioforderungen der Johann Nepomuk Bollschens Gantmasse dahier käuflich an sich gebracht, mit Ausnahme deren, welche aus den öffentlichen Steigerungen während des Gantprocesses entstanden sind. Alle diejenige, welche dem verstorbenen Kaufmann Johann Nepomuk Boll etwas zu bezahlen

schuldig sind, werden daher benrichtiget, daß sie an Niemand anders, als an Handelsmann Ignaz Habich dahier oder nur auf dessen Anweisung rechtsgültig zahlen können, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, doppelte Zahlung leisten zu müssen. Rastadt den 30. Sept. 1820.

Großherzogl. Oberamt.

## Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

(2) von Wiechs der Peregrin Keller, welcher schon seit ungefähr 27 Jahren, unwissend wo, abwesend und als gemeiner Soldat in Oestreichischen Militärdiensten geblieben ist. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(1) von Kirchdorf der Johann Nieger, welcher im Jahr 1767 geboren, vor bereits 10 Jahren von Haus sich entfernt, und im Jahr 1812 nach Rußland sich begeben, dessen Vermögen in 500 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(3) von Rastadt der Georg Friedrich Dannhauser, Sohn des ehemaligen Posthalters August Dannhauser von hier, welcher sich vor ohngefähr 35 Jahren als Kadet unter das holländische Militär begeben, und bald darauf nach Ostindien gekommen seyn soll, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischbach.

(3) von Honau der Sebastian Sailer, welcher im Jahr 1813 unter dem 3. Bataillon des Großh. Badischen 1ten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug in Sachsen mit gemacht, und zu Folge der letzten Nachrichten über ihn, bis nach Glogau gekommen ist, dessen Vermögen in 500 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Dffenburg.

(2) von Dffenburg der Ludwig Schwendemann, lediger Bürgersohn, welcher sich im Jahr 1812 entfernte und seitdem von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Aus dem

Bezirksamt Osterburken.

(2) von Merchingen der Andreas Kufmann 56 Jahre alt, welcher vor 37 Jahren sich nach England und von da auf die See begeben, seit dieser Zeit aber, und zwar vor 34 Jahren ein einziges mal Nachricht von sich gegeben hat, dessen unter Curatel stehendes Vermögen in 336 fl. 16 kr. besteht. Aus dem

## Bezirksamt Waldshut.

(1) von Engelshwand der Joseph Bär, welcher vor 32 Jahren in östreichische Kriegsdienste gekommen, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 561 fl. 20 kr. besteht.

(1) von Waldshut der Joseph Bestin, welcher schon seit 40 Jahren, ohne etwas von sich hören zu lassen entfernt ist, dessen Vermögen in 916 fl. besteht. Aus dem

## Bezirksamt Wolfach.

(3) von Schenkengel die Gebrüder Johann und Joseph Spinner, welche sich schon vor 40 Jahren aus dieser Gegend entfernt, und nichts mehr von sich hören lassen, deren Vermögen in beiläufig 300 fl. besteht.

## (1) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.]

Der unterm 16. Februar 1818 aufgeforderte und nicht erschienene Faver Nebel von Rohrbach am Hieghäbel wird hiermit für verschollen erklärt, und nunmehr dessen Vermögen an die gesetzliche Auserwählte gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Eppingen den 9. August 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

## (1) Ettenheim. [Verschollenheitsklärung.]

Der ledige Zimmergesell und Bürgers Sohn Landeslin Jeger von Münchweiler, welcher sich auf die amtliche Vorladung vom 3. Juli v. J. dahier nicht gemeldet hat, wird nun für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten, die sich darum gemeldet haben in fürsorglichen Besitz gegeben werden. Ettenheim den 6. Sept. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

## (1) Kork. [Verschollenheitsklärung.]

Schmiedegesell Johannes Erchingen von Dorf Rehl, welcher auf die unterm 3. Sept. 1810 an ihn erlassene öffentliche Vorladung sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft stehendes und 960 fl. 57 kr. betragendes Vermögen seinen bekannten nächsten Auserwählten in fürsorglichen Besitz gegeben. Kork den 22. Sept. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

## (1) Wolfach. [Verschollenheitsklärung.]

Nachdem sich der, unterm 27. August v. J. öffentlich vorgeladene Schreinergesell Jakob Reuter aus dem Lehengericht, noch seine allenfallsigen Leibeserben bisher nicht dahier gestellt, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen in ungefähr 420 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Auserwählten

gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen werden. Wolfach den 23. Sept. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freyburg. [Bekanntmachung.] Da sich auf die unterm 7. July d. J. ergangene öffentliche Vorladung zu der Verlassenschaft der dahier verstorbenen ledigen Theresia Serrek keine Intestaterben gemeldet haben, so wird nun die Verlassenschaft nach der vorliegenden letztwilligen Verfügung erlediget werden. Freyburg den 29. Sept. 1820.

Großherzogl. Stadtamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzoglich Badischen Linien Infanterieregiment Großherzog entwundene Pfäiser Johann Ludwig Glaser von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen verfahren werden.

Mannheim den 26. Sept. 1820.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Waldshut. [Fahndung und Signalement.] Sämmtliche wohlöbliche Bezirksämter werden ersucht, auf den unten signalisirten gefährlichen Dieb Stephan Hinderle von Brenden, Bezirksamt Bonndorf fahnden, und denselben im Verretungsfalle zu arretiren und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen. Waldshut den 23. Sept. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

## S i g n a l e m e n t.

Stephan Hinderle, ein Sägenfeiler und Kessler, Diebsgenosse des im Anzeigebblatt No. 85. im v. J. vom Großh. Bezirksamte St. Blasien mit Steckbriefen verfolgten Joseph Wendelmayer, ist beiläufig 23 bis 24 Jahre alt, mißt 5', 5'', hat ein länglichtes mageres Angesicht, und eine besonders von der Rückseite etwas ausgepöste Kopfform, die Gesichtsfarbe lebhaft, die Augen grau, und etwas tief im Kopfe liegend, eine wohl proportionirte s. g. Habichtsnase, mittelmäßig großen Mund, und kleines rundes etwas hervorragendes Kinn, lichtbraune Kopffhaare und Augenbraunen. Auf der linken Seite seines Kinns hat er eine mit schwarzen Haaren

besetzte Warze, von der Größe einer Linse, auch unter der Nase und am Kinn viele kleine, jedoch nicht sehr tiefe Blatternarben. Seine dermalige Kleidung kann nicht beschrieben werden.

(1) Wiesloch. [Fahndung und Signalement.] Johann Martin Becker, Sohn des Schwänenwirth Becker von Michelfeld, 27 Jahre alt, mittlerer Statur, hellbrauner Haare, blauer Augen, längliche Nase, sehr aufgeworfenen Mund (daher auch Hechtgösch genannt) runden Angesichts, mit unbekannter Bekleidung, ist wegen häufigen Diebereien schon prozessirt und gezüchtigt, dermal neuerdings eines Hammelsdiebstahls aus dem Pferch zu Ketsch beschuldigt. Da er nun erst unterm 28. v. M. von Großh. Amte Ettlingen, wo er wegen Viehdiebstahl in Untersuchung war, mit Signalement hierher geschickt, sofort der Ortspolizei in Michelfeld zur zeitweiligen Aufsicht überwiesen, von neuem aber sich ohne alle Legitimation wieder entfernt hat, so wird derselbe hiemit vorgeladen, innerhalb 4 Wochen sich dahier oder dem als Untersuchungsbehörde einschlägigen Großh. Amte Schwesingen zu stellen, über seine strafbare Entfernung sowohl, als beschuldigte Einwendung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn erkannt werde, was Rechtsens. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diesen Puerchen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher oder nach Schwesingen auszuliefern.

Wiesloch den 27. Sept. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Bekanntmachung.] Unterm 8. Juni d. J. ist einer Angabe nach in einem ChauffeeGraben von Bretten nach Weingarten ein Beutel mit 3 Laubthaler gefunden worden. Man macht dieses mit dem Anfügen hiemit öffentlich bekannt, daß wenn sich der Eigenthümer innerhalb 4 Wochen hiezu legitimiren kann, er sich bei unterzeichnetem Amte zu melden habe.

Mannheim den 26. Sept. 1820.

Großherz. Stadtmamt.

(1) Gengenbach. [Abhanden gekommener Schuldschein.] Ein der St. MichaelskappellenVerrechnung zu Unterthalharmersbach ausgestellter Schuldschein über ein Kapital von 300 fl. ist dem Verrechnung erwählten Fonds abhanden gekommen. Der etwaige Inhaber dieser Schuldburkunde wird daher aufgefordert, dieselbe mit Frist von 6 Wochen um so gewisser anher vorzulegen, und dessen vermeintliche An-

sprüche darauf geltend zu machen, als nach Verlauf dieser peremptorischer Frist dieselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Gengenbach den 23. Sept. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [Unterpfandsbucherneuerung.] Man findet für nöthig die Heidelberger Unterpfandsbücher zu erneuern. Sämmtliche Unterpfandsgläubiger werden daher aufgefordert, von der Zeit dieser Bekanntmachung an, bis zum 1. Jenner k. J. ihre Pfandurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift bey dem hiesigen StadtmamsRevisorat einzureichen unter dem Rechtsnachtheil, daß nach umlofener Frist der dahiesige Stadtrath hinsichtlich der nicht erneuerten Pfandverschreibungen seiner Verantwortlichkeit für enthoben erklärt werden wird.

Heidelberg am 13. Sept. 1820.

Großherzogliches Stadtmamt.

(2) Raßstadt. [Unterpfandsbucherneuerung.] Das Unterpfandsbuch zu Wintersdorf wird vom Montag den 16. bis Donnerstag den 19. k. M. October in loco erneuert werden. Diesem zufolge werden, alle jene, welche Unterpfandsrechte auf Liegenschaften genannter Gemarkung anzusprechen haben, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Pfandverschreibungen entweder in Original oder beglaubter Abschrift bis 19. October d. J. dem hiezu ernannten TheilungsCommissaire um so gewisser einzugeben, als nach Verfluß dieses Termins die Unterpfandsbücher eingerichtet, und die Pfandgerichte aller Verantwortlichkeit entbunden werden. Raßstadt den 26. Sept. 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Stein. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Von dem hochlöblichen Kreisdirectorio ist die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den Dtschaften Eisingen, Nußbaum und Stein für nothwendig gefunden worden. Es werden daher alle diejenige, welche in benannten Dtschaften Pfand oder sonstige Vorzugsrechte auf Liegenschaften anzusprechen haben, hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Urkunden hierüber entweder in Ur- oder gerichtlich vidimirten Abschriften den hiezu Beauftragten vom 1. bis 6. Nov. d. J. auf dem Rathhause einer jeden der gedachten Dtschaften vorzulegen, oder auch inzwischen an das Amtsrevisorat einzusenden, bei Vermeidung des ausdrücklichen Nachtheils, daß im Uebertretungsfalle die Betheiligten sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die Gerichte dieser Drie von der Verantwortlichkeit einer nicht erneuerten Schuldverschreibung freigesprochen werden. Stein den 6. September 1820.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)